

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

54/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

Einziehung einer Teilfläche der Steinstraße

1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche der Steinstraße, Flurstück 84/6 der Flur 28 Gemarkung Eilenburg, nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung im Bestandsverzeichnis ist entsprechend der Eintragungsverfügung zu ändern.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

13	Ja
4	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen